

Kleine Anfrage

Soziale Absicherung in der Landwirtschaft

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Sandra Fausch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. Mai 2022

In der Schweiz gibt es gemäss dem Landwirtschaftlichen Informationsdienst bedeutende Lücken bei der sozialen Absicherung von Familienangehörigen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Besonders betroffen davon sind Frauen. Laut dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband arbeiten heute mehr als 54'000 Frauen in der Landwirtschaft, mehr als 43'000 der in der Landwirtschaft tätigen Frauen seien Familienangehörige des Landwirts, allermeistens Ehefrauen. Und nur 30% dieser 43'000 Familienarbeitskräfte seien bei der AHV als Arbeitnehmerinnen oder im Falle einer Betriebsführung als Selbstständige gemeldet und würden ein Einkommen beziehen, was dazu führt, dass diese Frauen als nicht erwerbstätig gelten. Diverse Bemühungen in der Schweiz begegnen nun diesem Missstand. Daraus meine Fragen zur Situation in Liechtenstein:

- * Wie sieht die Situation in Liechtenstein aus und wie wird diese durch die Regierung beurteilt?
- * Wie viele Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen gibt es in Liechtenstein?
- * Kann für Liechtenstein eruiert werden, wie viele in der Landwirtschaft tätige Frauen Familienangehörige sind und ob diese sozialversichert sind? Wenn ja, wie lauten die Angaben?

Antwort vom 06. Mai 2022

Zu Frage 1:

In Liechtenstein sind gemäss Landwirtschaftsstatistik 2020 306 Personen direkt in der Landwirtschaft beschäftigt. Davon sind 83 oder 27% Frauen. Wiederum davon zählen 61 Frauen zu den familieneigenen Arbeitskräften. Die mangelnde soziale Absicherung von Familienangehörigen und insbesondere der Frauen in der Landwirtschaft ist auch in Liechtenstein ein Thema. Auch die AHV-IV-FAK-Anstalten haben anlässlich der letztjährigen Revision des Landwirtschaftsgesetzes auf den Nachholbedarf einer angemessenen Alters- und Risikoversorge bei mitarbeitenden Familienmitgliedern hingewiesen. Im Rahmen des agrarpolitischen Berichts 2022 schlägt die Regierung hinsichtlich dieser Problematik deshalb vor, in einem ersten Schritt die Situation der Betriebe und der nicht angestellten Familienangehörigen zu analysieren. In einem zweiten Schritt soll eine Regelung eingeführt werden, die sicherstellt, dass alle mitarbeitenden Familienangehörigen einen Lohn erhalten und damit sozialversichert sind. Der agrarpolitische Bericht 2022 befindet sich seit dieser Woche in der öffentlichen Konsultation.

Zu Frage 2:

In Liechtenstein gibt es 91 Betriebsleiter und 4 Betriebsleiterinnen.

Zu Frage 3:

Es zählen 61 von 83 in der Landwirtschaft tätigen Frauen zu den familieneigenen Arbeitskräften. Aus den landwirtschaftlichen Buchhaltungen geht hervor, dass von den 86 Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften zwei ihren Ehegattinnen einen Lohn ausbezahlen. Für weitere Ausführungen wird auf den agrarpolitischen Bericht 2022 verwiesen.